

An die Bezirksversammlung Altona  
Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung  
und Wirtschaft  
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg

### **Empfehlung 07/2020 - Kein Automatismus für die Eventisierung von Grünflächen**

Aktuell setzt sich die Kulturbehörde für mehr Open-Air-Veranstaltungen im Stadtgebiet ein und auch der Sternschanzenpark wird zur Zeit als Veranstaltungsort für Kultur-Events ausgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Problemen für KünstlerInnen und Veranstaltungsbranche wird dies auch vom Stadtteilbeirat Sternschanze unterstützt, um das wirtschaftliche Überleben der Branche zu fördern und die Infektionsrisiken in geschlossenen Räumen zu reduzieren.

Es wird jedoch erwartet, dass solche Planungen keine Verstetigung nach Ende der Pandemie beinhalten, sondern ausschließlich als Hilfsmittel in der Krise genutzt werden.

Da die Sternschanze mit ihrer hohen Dichte und Anzahl gastronomischer und kultureller Angebote bereits durch großen Menschenansammlungen im Freien belastet wird, sieht der Stadtteilbeirat die wenigen Grünflächen, namentlich den FloraPark und den Sternschanzenpark, auch als Rückzugsorte für die Anwohner, in denen gerade ältere Menschen und Familien mit Kindern fußläufig Erholung von den Menschenmassen auf der „Piazza“ finden können.

Zum Schutz der Anwohner empfiehlt der Stadtteilbeirat daher, in jedem Fall Veranstaltungskonzepte zu bevorzugen, die größere Menschenansammlungen steuern, in kleinere Gruppen lenken und zunächst für den Stadtteil gedacht sind. Auch Häufigkeit und Dauer der Veranstaltungen sollten berücksichtigt werden.

Veranstaltungen, die geeignet sind, primär über den Stadtteil hinaus Magnetwirkung zu entfalten und weitere Besucherströme nicht nur in die Gastronomien, sondern auch zusätzlich in die Grünanlagen zu locken, sieht der Stadtteilbeirat kritisch.

Neben diesen inhaltlichen Anforderungen erwartet der Stadtteilbeirat, dass natürlich auch die geltenden Regelungen bezüglich des Lärmschutzes, der Grünverordnung und der Müllentsorgung bei einer Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen eingehalten und durchgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: —